Abend-Ausgabe.

# Berliner Tageblatt.

Nr. 152. Berlin, Donnerstag, den 30. März 1882. XI. Jahrgang.

## Politische Tagesübersicht.

Berlin, 30. März.

### Eisenbahnfreibillets.

Scheinbar unbeachtet ist unter den politischen Vorgängen der letzten Tage ein Antrag geblieben, welcher im Herrenhause gestellt wurde. Dort haben nämlich die Herren Brüning und Freiherr von Mirbach beantragt, daß den Mitgliedern unserer ersten Kammer während der Landtagssession freie Fahrt auf den Eisenbahnen gewährt werden solle. Der Wunsch des Herrenhauses ist offenbar ein von der großen Mehrzahl seiner Mitglieder getheilter, wie aus den Namen der beiden Antragsteller hervorgeht. Der Freiherr von Mirbach vertritt die feudale Partei der erblichen Mitglieder, der Majoratsherren und Großgrundbesitzer, das hochkonservative Element des Hauses, während Herr Brüning die sogenannte liberale oder Bürgermeisterpartei unserer ersten Kammer repräsentirt.

An und für sich enthält der gestellte Antrag, so lange das Herrenhaus einen verfassungsmäßigen Faktor in unserem Staatsleben bildet, nichts Unbilliges. Was man den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, des Reichstages und sogar des Volkswirthschaftsrathes zugesteht, freie Eisenbahnfahrt während der Session, das kann man billigerweise den „Herren" nicht abschlagen. Diese untergeordnete Frage, welche sich scheinbar nur als ein Akt der Courtoisie darstellt, gewinnt aber eine ganz andere Bedeutung, wenn man dabei die prinzipiell ablehnende Haltung in Betracht zieht, welche die Regierung seit Jahren fortgesetzt gegenüber den aus der Initiative des Reichstages hervorgegangenen und mit großen Majoritäten dort zur Annahme gelangten Anträgen auf Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten in Betracht zieht.

Die Mitglieder des preußischen Herrenhauses werden gesetzmäßig berufen aus den fürstlichen und hochadeligen Häusern des Landes, aus den Kreisen des alten und befestigten Großgrundbesitzes und endlich auf Präsentation aus den Kreisen gutsituirter Beamtenklassen. Alle diese Kategorien sind recht gut in der Lage, die materiellen Opfer, die ihnen ein zeitweiliger Aufenthalt in Berlin zur Erfüllung ihrer politischen Aufgaben auferlegt, aus eigenen Mitteln zu bestreiten, zumal wenn man bedenkt, daß die als Repräsentanten von Städten und Universitäten berufenen Mitglieder für die im Interesse der von ihnen vertretenen Korporationen gemachten Aufwendungen von diesen zum Theil besonders entschädigt werden. Im Herrenhause ist also kein Fall denkbar, wo ein Mitglied wegen beschränkter materieller Mittel an der Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes in der ersten Kammer verhindert werden könnte. Trotzdem verlangen diese Fürsten, Grafen und Herren mit ihren großen Majoraten und Besitzungen vom Staate, daß er ihnen wenigstens die baaren Auslagen für die Eisenbahnfahrten, die sie im öffentlichen Interesse machen, erlasse, beziehungsweise erstatte. Und wenn die Regierung dieses Verlangen erfüllt, dann erkennt sie damit das Prinzip an, daß der Staat verpflichtet sei, die von den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften in der Ausübung dieses ihres Berufes gemachten nothwendigen Baarauslagen zu ersetzen.

Es läßt sich kein irgendwie stichhaltiger Grund finden, welcher die Regierung abhalten könnte, nun auch die erforderlichen Konsequenzen hieraus für die Gewährung von Diäten an die Reichstags-Abgeordneten zu ziehen. Sie hat ja durch die Gewährung von Diäten an die von ihr berufenen Arbeiter und kleinen Handwerksmeister des Volkswirthschaftsraths offen anerkannt, daß den weniger bemittelten Ständen eine Theilnahme an den gesetzgeberischen Arbeiten in der Hauptstadt ohne ein solches Hilfsmittel unmöglich sei; ihre Organe haben auch die Erstattung der Baarauslagen der Abgeordneten aus Parteimitteln für verfassungsmäßig unstatthaft erklärt. Wenn also die staatsbürgerlichen Rechte der ärmeren Klassen, ihr passives Wahlrecht, nicht von den „Anwälten des armen Mannes" beeinträchtigt werden sollen, dann muß die Regierung sich zur Gewährung von bescheidenen Diäten an die Reichstagsabgeordneten entschließen. Wenn man die Majoratsbesitzer und Oberbürgermeister der großen Städte im preußischem Herrenhause mit Eisenbahnfreibillets subventionirt, dann ist der Anspruch der oft nicht sehr bemittelten Reichstagsabgeordneten auf Diäten ein gerechter und unabweiskarer. Wird der Antrag Mirbach-Brüning im Herrenhause angenommen und von der Regierung gebilligt, dann kann sich die letztere einem wiederholten Antrage im Reichstage auf Gewährung von Diäten nicht mehr widersetzen. Bei der hohen Bedeutung aber, welche die Liberalen auf die Annahme eines solchen Antrages durch die Regierung legen, verdient das Schicksal des Antrages Mirbach eine größere Beachtung, als sonst die öffentliche Meinung den Vorgängen in unserer ersten Kammer gewöhnlich schenkt.

---

* Wie telegraphisch gemeldet wird, ist die Volksbank in Stuttgart, eingetragene Genossenschaft, nunmehr doch in Konkurs gerathen. Auf die Ursachen dieses Vorkommnisses haben wir schon vor mehreren Wochen hingewiesen. Sie sind in der Ueberschreitung des berufs- und naturgemäßen Wirkungskreises des Instituts als einer Genossenschaftsbank behufs Erzielung hoher Gewinne zu erblicken. Daneben scheint die Verwaltung auch bei Aufmachung der Bilanzen nicht mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit wie in früheren Jahren vorgegangen zu sein. Endlich waren die Mittel des Unternehmens zum Theil in Hypotheken und Grundbesitz festgelegt worden. Es wäre zu wünschen, daß aus den wiederholten Katastrophen dieser Art die bestehenden genossenschaftlichen Institute eine Lehre zögen, speziell auch nach der Richtung einer Beschränkung ihrer Thätigkeit auf ihr natürliches Arbeitsfeld hin.

---

* Im 13. hannoverschen Wahlkreis (Goslar, Clausthal, Herzberg, Hohenstein) findet am nächsten Sonnabend die Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten für den Regierungs-Präsidenten v. Pilgrim statt, der wegen Beförderung sein Mandat hat niederlegen müssen. Seltsamer Weise haben die Nationalliberalen, die früher die Majorität in dem Wahlkreise hatten, verabsäumt, einen eigenen Kandidaten aufzustellen, und haben auch die ihnen angebotene Hilfe der Fortschrittspartei abgelehnt. Die letztere sah sich für diesmal außer Stande, bei der Kürze der Zeit eine wirksame Agitation zu entfalten und einen eigenen Kandidaten aufzustellen; es ist somit kaum noch fraglich, daß der konservative Herr v. Pilgrim bei allgemeiner Wahlenthaltung aller anderen Parteien wiedergewählt werden wird. An alle Diejenigen aber, welche bei dem Zurücktreten der nationalliberalen Partei nicht auch künftig den Wahlkreis den Konservativen preisgegeben sehen wollen, richtet der Abgeordnete Eugen Richter das Ersuchen, ihm ihre Adresse zu übermitteln. Desgleichen erbittet er sich Adressen aus anderen hannoverschen Wahlkreisen mit ähnlichen Verhältnissen. Alle diese Zuschriften sind zu richten an Eugen Richter, Berlin SW., Tempelhofer Ufer 12.

---

* Die königliche Eisenbahn-Direktion Berlin hat an sämmtliche neun ihr unterstellten Eisenbahn-Betriebsämter das nachstehende Cirkular erlassen:

Berlin, den 2. März 1882.

Eine Zeitung hat an die Staatsbeamten die Aufforderung um Mittheilung etwaiger Fälle gerichtet, in denen die resp. Direktionen in humaner fürsorglicher Weise für ihre Angestellten eingetreten sind. Verschiedene Beamte haben sich zu solchen Mittheilungen herbeigelassen, und hat das betreffende Blatt darüber demnächst eingehend referirt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß es der dienstlichen Anordnung nicht entspricht, wenn Beamte aus Aufforderungen öffentlicher Blätter Anlaß nehmen, über Verhältnisse, welche die Beziehungen der Verwaltung zu dem ihr unterstellten Personal betreffen, nach außen Mittheilung zu machen.

gez. Krancke.

An die neun königlichen Eisenbahn-Betriebsämter.

Jedem Beamten wird dies Cirkular vorgelegt, und Jeder hat dasselbe eigenhändig zu unterschreiben. Interessant wäre es übrigens, wenn die Direktion zugleich diejenigen Fälle speziell namhaft gemacht hätte, in denen die Beamten das „humane und fürsorgliche Eintreten" für ihre Interessen gerühmt haben sollen. Denn wenn sich solche Fälle zufällig nicht nachweisen ließen, so würde ja das Verbot Gefahr laufen, überhaupt gegenstandslos zu sein.

---

**Die Bremer Handelskammer über das Tabaksmonopol.**

* Ein Kritik des Gesetzentwurfs betreffend das Reichstabaksmonopol, liefert eine Denkschrift, welche heute von der Handelskammer zu Bremen dem Bremer Kaufmanns-Konvent vorgelegt worden ist. Die Schrift besitzt ein hervorragendes Interesse nicht allein, weil sie die erste zusammenhängende kritische Untersuchung der Monopolvorlage bietet, sondern weil sie auch eine kritische Leistung ersten Ranges ist. Mit glücklichem Griff hat sie, unter Verzicht auf detaillirte Prüfung der einzelnen Bestimmungen, den Grundgedanken der Vorlage gefaßt, daß bei Einführung des Monopols die bestehenden Preise der Tabakfabrikate durchschnittlich keine Erhöhung erfahren sollen, und daß trotzdem für das Reich ein Reinertrag von rund 165 Millionen Mark erzielt werden könne. An der Hand der Ergebnisse der 1878 in Deutschland über die Tabakbesteuerung und der 1875 in Frankreich über das Monopol veranstalteten Enqueten und auf Grund des reichen Materials, welches Bremens Welthandel in Tabak und seine großartige Tabaksindustrie in größter Fülle lieferten, führt die Denkschrift nun den Nachweis, daß es für die den Erfahrungen aller Monopolländer widersprechende Annahme, ein hoher Reinertrag sei auch ohne eine starke Preiserhöhung der Fabrikate zu erzielen, in der Vorlage zu überzeugendem Beweismaterial durchaus fehlt; die Behauptungen und Kalkulationen, welche an dessen Stelle gesetzt sind, erweisen sich bei sachverständiger Prüfung als völlig haltlos. Von schlagender Beweiskraft sind hierbei insbesondere die Ausführungen, durch welche aus den Auslassungen der französischen Monopolverwaltung selbst und aus den Erfahrungen des Bremer Tabakgeschäfts die Aufstellungen der Vorlage widerlegt werden. Die Vorlage nimmt z. B. an, daß eine deutsche Monopolverwaltung für die nämlichen ausländischen Rohtabake, welche die Privatindustrie verarbeitet, durch submissions- oder kommissionsweisen Einkauf eine Preisminderung von mindestens 10 pCt.

---

## Kleine Chronik.

*** Der Fall des Kaufmanns in der Oranienstraße, welcher auf die falsche Anklage einer Käuferin in die Gefahr kam, schuldlos Ehre und Freiheit zu verlieren, hat bereits gute Folgen gehabt. Bei einem Rundgange, den ich zur Vervollständigung meiner Sommertoilette durch einige unserer ersten Magazine unternahm, hatte ich Gelegenheit, die Einrichtungen zu bewundern, welche zur Vorbeugung ähnlicher Reklamationen des kaufenden Publikums in anerkennenswerther Eile getroffen worden sind.

Zunächst wurde ich in dem Laden meines Garderoben-Lieferanten von einem Konflux von Menschen überrascht, welche ich für Kundschaft hielt; erst als ich dem Chef der Handlung zu diesem flotten Geschäftsgang gratulirte, erklärte er mir mit einem traurigen Lächeln, daß alle diese Herren zu seinem aus Vorsicht etwa vervierfachten Personale gehörten. Der nächste Augenblick bestätigte mir dies. Auf meine Bitte, mir Einiges in Sommerstoffen vorzulegen, lösten sich, außer dem die Leiter auf- und niedersteigenden Kommis, noch drei Personen von dem Gewühle los. Die eine derselben trug eine Brille, eine Platte, ein Konvolut von Akten, die anderen Beiden waren feierlich gekleidet: Der erste war nämlich „ein Notar", die anderen beiden die „klassischen Zeugen". Als ich mich zu einem braunen Kammgarnstoff entschlossen, nahm der Notar eine Verhandlung über diesen Geschäftsabschluß auf; ich, der Herr Chef, der Notar und die beiden Zeugen unterschrieben und die Prozession mit dem ausgewählten Tuche begab sich nun zu dem in den hinteren Räumen des Magazines thronenden Schneider, um, unter Aufnahme eines neuen Protokolles, die Ueberantwortung des Stoffes an diesen zu vollziehen. Eine dritte notarielle Verhandlung ist dann nur noch bei Rückgabe des fertigen Anzuges an die Handlung und eine vierte gelegentlich der Anprobe und Ablieferung an den Käufer von nöthen, in welcher Letzterer endgiltig Quittung leistet, die Uebereinstimmung des gekauften und gelieferten Objektes ausdrücklich bestätigt und auf alle weiteren Ansprüche an den Lieferanten Verzicht leistet.

In einem großen Hutmagazin, das ich nun betrat, überraschte mich eine weniger kostspielige, aber darum nicht minder wirkungsvolle Einrichtung. Nachdem ich das Passende gefunden, wurde ich, während ich den neuen Hut auf dem Kopfe behielt, von einem der jungen Leute ersucht, ihm zu folgen. Nach Erkletterung von vier hohen Stiegen befand ich mich in einem Glasatelier, wo der Photograph des Hauses mich mitsammt meinem neuen Hute dreimal aufnahm. Das eine der Bildchen bekommt der Käufer als Kontrole, daß nicht im Magazin oder unter den Händen des Boten eine Durchsteckerei vorgekommen ist; das zweite wird vom Käufer mit einem Quittungsvermerk unterschrieben, das dritte bleibt bei den Akten des Photographen, der auf diese Weise noch nach Jahren auftauchende Regreßansprüche zu widerlegen im Stande ist.

Hieran schließt sich der Modus eines Wäschegeschäftes, welcher sich wegen seiner großen Einfachheit empfiehlt. Nachdem ich mich für eine bestimmte schimmernde Leinwand für meine Oberhemden entschieden, wurde das Stück aufgerollt und ich eingeladen, mit einer in unauslöschliche Tinte getauchten Feder fortlaufende Nummern oder Sätze zu schreiben. Welche Beruhigung, daß auch thatsächlich die gekaufte Leinwand zur Verwendung gekommen ist, wenn man in den fertigen Stücken seine Züge wieder findet. Auf dem Brustlatz des obersten stand deutlich: „Nehmet Holz vom Fichtenstamme".

Endlich galt es noch den Ankauf eines Regenschirmes. Alle Schirme sehen schließlich wie Brüder aus und doch spielt der verwendete Stoff für den Gebrauch eine bedeutende Rolle. — Um hierüber dem Käufer die nöthige Beruhigung zu geben, wird in einem anstoßenden Laboratorium von dem Bezug des Paraplüie, in seinem Beisein, eine mikroskopische Untersuchung, von der Farbe und Appretur eine Analyse ausgeführt. Das eine Exemplar hat er zu unterschreiben und zu quittiren, während das andere, falls ihm noch nach vieljährigem Gebrauche ein Verdacht aufsteigt, die Zahl der Baumwoll-, Wolle- und Seidenfäden, der Stärke, der Farbkörperchen unanfechtbar feststellt. — Allerdings ist es für die Zuverlässigkeit der Analyse wünschenswerth, daß die Anzahl der Ausschnitte aus dem Schirme nicht zu klein ist.

So sehen wir, wie ein solches Vorkommniß sofort befruchtend für den ganzen Geschäftsbetrieb wirkt: Viele Tausende werden nun als Zeugen begehrt, deren die Sicherheit des Handels fortan bedarf, und die Heranziehung der Notare wird den Schäden der freien Advokatur gegenüber einen Ausgleich bieten. Aber immerhin ist die Sicherheit nicht absolut, daß man in Zukunft wirklich stets das „nach Hause bringt", was man „gekauft" hat. Ich habe mir jüngst bei einer verfrühten Maibowle „einen Affen" gekauft und was brachte ich nach Hause? „Einen Kater!"

Oscar Justinus.

---

**Nicht einmal mehr Kibitzeier ohne Politik!** Die Getreuen in Jever haben wie alljährlich, auch dieses Mal dem Fürsten Bismarck 101 Kibitzeier, in Begleitung von Knittelversen, zu seinem Geburtstag — und zwar pränumerando — gesandt. Leider hat auch dieses harmlose Geburtstagsgeschenk zu politischen Differenzen Anlaß gegeben, da die Geber allerhand politische Anspielungen in ihre Verse mischten. Eine Anzahl von Bauern des der Majorität nach fortschrittlichen zweiten oldenburgischen Wahlkreises, in welchem Jever liegt, hat sich ausdrücklich von jener Gabe ausgeschlossen und erklärt, auf ihren Terrains den „Kibitz" durch Wegnahme seiner Eier für das Geburtstagsgeschenk des Fürsten Reichskanzlers nicht mehr geniren zu wollen.

**In Athen** fand am 27. ds. Mts., Morgens 11 Uhr, die Taufe des jüngsten Sohnes des Königs und der Königin von Griechenland im Palais statt. Pathen, von denen jedoch Niemand anwesend war, sondern von dem Prinzen Constantin vertreten wurden, waren: „Die Kaiserin von Rußland, der Prinz von Wales, die Königin und der Kronprinz von Dänemark, die Großherzogin Constantine und die Großherzöge Sergius und Wladimir von Rußland." Der junge Prinz erhielt den Namen Andreas.

**Die Paketpost in England.** Unser Londoner Korrespondent schreibt: Unser Generalpostmeister Fawcett bemüht sich in die Fußtapfen seines deutschen Kollegen, des Dr. Stephan, zu treten, und Reformen in den englischen Postdienst einzuführen, die den Engländern bisher trotz aller politischen Freiheit, die sie genießen, unbekannt sind. So erhalten wir in den nächsten Tagen die Korrespondenz-Antwortkarten, und eine noch viel größere Reform wurde soeben angebahnt. Es soll nämlich eine Paketpost eingeführt werden, ähnlich der deutschen, nur mit dem Unterschiede, daß die englische Post bloß Sendungen bis zu dem Gewichte von drei Kilogramm aufnehmen wird. Die Transportgebühr hierfür soll sich auf einen Shilling (eine Mark) stellen, und für das Ausland auf 1 sh. 9 d. Alle europäischen Staaten, mit Ausnahme Rußlands, treten in den Paketpostdienst ein.

**Dreifacher Mord.** Aus Cherson (Rußland) schreibt uns ein Freund unseres Blattes: In einem etwa 40 Werst (6 Meilen) von hier gelegenen Orte überfiel in der Nacht des 20. März eine aus vier Mann bestehende Bande das Gehöft eines wohlhabenden Bauern Namens Bieshan und ermordete diesen, seine Frau und einen sieben Monate alten Säugling. Nur der siebenjährige Sohn des B. entging einem gleichen Schicksal; er hatte sich hinter einen Ofen versteckt. Der Hirte des B., welcher im Freien auf einem Heuhaufen schlief, war durch die Kälte erweckt und da er vor dem Hause des Bauern einen fremden Wagen erblickte, auf welchem mehrere Brecheisen, Ketten, Stricke 2c. lagen, er auch das Haus erleuchtet fand, so schlich er sich an das Fenster und hier sah er, wie der Bauer auf den Knieen den Räuberhauptmann um sein Leben bat. Der Hirte ergriff nun eine der auf dem Wagen liegenden Brechstangen und postirte sich an der Thür. Als eine Minute darauf die Pferde vor dem Wagen wieherten, gab der Anführer der Bande einem der Seinigen den Befehl, nachzuschauen, was draußen vorgehe. Dem Hinaustretenden versetzte der muthige Hirte mit dem Brecheisen einen so wuchtigen Hieb auf den Kopf, daß der Räuber zusammen brach; dasselbe Schicksal ereilte noch Zwei von der Bande. Als der noch im Hause befindliche Anführer der Bande Niemand zurückkehren sah, schöpfte er Verdacht, trat zum knieenden B. mit geschwungenem Messer, durchschnitt ihm den Hals und stürzte heraus. Der Hirte schwang wiederum sein Brecheisen, verfehlte jedoch in seiner Aufregung den Räuber und streifte nur seinen Arm. Der Räuber drang nun mit dem Messer auf den Hirten ein, welcher ihm jedoch die Waffe geschickt aus der Hand schlug. Es entspann sich nun ein Ringkampf, bei welchem es dem stärkeren Räuber gelang, den Hirten zu Boden zu werfen. Dieser hielt indessen die Hände seines Gegners krampfhaft umklammert und schrie aus voller Kehle um Hilfe. Nun eilte der siebenjährige Knabe aus seinem Versteck hervor. „Schneide den Kettenhund los!" ruft ihm der Hirte zu. Der Knabe thut es; sofort stürzte der Hund dem Räuber an die Kehle und zerfleischte denselben fürchterlich. Nur mit Mühe gelang es dem Hirten, das wuthende Thier von seinem Opfer abzubringen. Der Räuber liegt jetzt sterbend im hiesigen Krankenhause.

**Elektrische Eisenbahn bei Wien.** Auch die Wiener werden demnächst eine elektrische Eisenbahn haben und zwar von dem an der Südbahn belegenen Mödling durch die „Klause" nach dem romantischen Ausflugsorte Hinterbrühl. Vor einigen Tagen fand die Begehung der projektirten Strecke durch die Traceurevisions-Kommission statt; nach eingehender Besichtigung wurde das Projekt für ausführbar befunden, und weitere Schritte an das Handelsministerium beschlossen.

**Wozu das Telephon gut ist.** Ein intelligenter Neger in Süd-Carolina, erzählt eine Newyorker Zeitung, hat sich ein Telephon angeschafft; er placirte dasselbe in das Innere einer phantastisch ausgeschmückten Figur, die den Teufel darstellt, und gebraucht dieselbe als Orakel; die abergläubischen schwarzen Menschenbrüder und Schwestern kommen jetzt massenhaft in die Hütte des Negers, um sich ihr Schicksal prophezeien zu lassen, und der schlaue Nigger macht ganz brillante Geschäfte.